

Liechtenstein-Institut, Historischer
Verein für das Fürstentum Liechtenstein
(Hrsg.)

Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln

Festschrift zum 75. Geburtstag
von Peter Geiger und Rupert Quaderer

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

Die vorliegende Publikation wurde unter anderem durch grosszügige finanzielle Beiträge der Gemeinde Schaan und der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger unterstützt. Sie wurde zudem gefördert durch die Kulturstiftung Liechtenstein. Der Verlag und die Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.

© 2017 Verlag der Liechtensteinischen
Akademischen Gesellschaft
Verlagsleitung: Emanuel Schädler
St. Luziweg 2, FL-9487 Bendern

ISBN 978-3-7211-1097-5

Redaktion:
Martina Sochin D'Elia, Fabian Frommelt
Satz und Gestaltung:
Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Aufnahmen Seite 2:
oben (Peter Geiger): Sven Beham, Vaduz
unten (Rupert Quaderer): Elma Korac, Vaduz
Druck:
BVD Druck+Verlag AG, Schaan
Bindung:
Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Bürgertum im Bauernland. Eine sozial- geschichtliche Skizze zum 19. und frühen 20. Jahrhundert: Ausbildungen und Berufe

Fabian Frommelt

Einleitung

Liechtenstein gilt im 19. und noch bis weit ins 20. Jahrhundert als Land von Bauern, als Bauernland.¹ Bis zum Einsetzen der Industrialisierung in den 1860er-Jahren war die Landwirtschaft der fast einzige Erwerbszweig, zusammen mit dem ihr zudienenden und von ihr abhängigen dörflichen Gewerbe. Und auch danach blieb der weitaus grösste Teil der Bevölkerung noch während Jahrzehnten in die landwirtschaftliche Produktion eingebunden.

Diese primär bäuerliche Gesellschaft war indes in sozialer Hinsicht nicht homogen, kannte die Differenzierung in vollberechtigte Dorfgenossern und minderberechtigte Hintersassen, in Haupterwerbsbauern und Gewerbetreibende mit bäuerlichem Nebenerwerb, in Behauste und Unbehauste, Reiche und Arme, in Hausväter, abhängige Familienmitglieder und Gesinde. Deutlich zurückgesetzt finden sich die ländlichen Unterschichten, die heimatlosen Vagabunden, Fahrenden und Bettler. Die in Liechtenstein ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstehende Arbeiterschaft zunächst der Heim-, dann der Fabrikindustrie blieb zu einem Grossteil über ihre Familien und durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb in die bäuerliche Gesellschaft integriert und entging einer Proletarisierung.

Und am anderen Ende des gesellschaftlichen Spektrums? Einen eingesessenen Adel gab es nicht, genau so wenig ein Stadtbürgertum. Jedoch

1 Siehe Geiger, *Geschichte*, S. 32: Mitte des 19. Jahrhunderts «... bot die liechtensteinische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einen noch fast durch und durch bäuerlichen Anblick». Siehe auch Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 83–84; Merki, *Wirtschaftswunder*, S. 11–12, 36, 51–54.

wuchs im 19. Jahrhundert jener Bevölkerungsteil, der weder der Bauernschaft noch dem traditionellen Dorfgewerbe, weder den unterbäuerlichen Schichten noch der entstehenden Arbeiterschaft zuzurechnen ist. Es wuchs – das möchte dieser Beitrag zeigen – eine kleine bürgerliche Schicht, gering an Zahlenstärke, aber gross an gesellschaftlichem Einfluss.

1861 berichtete Landesverweser Karl Haus von Hausen nach Wien, man höre «vom Bürger und vom Bauer» nichts als Klagen,² und verdeutlichte damit das zeitgenössische Bewusstsein für die Existenz einer bürgerlichen Schicht neben der Bauernschaft. Auch den Historikerinnen und Historikern blieb dies selbstverständlich nicht verborgen: «Neben einer kleinen Gruppe von einigermaßen Gebildeten – einige Ärzte, Geistliche, Beamten, Lehrer und Handelsleute – treten aus der Masse der Bauern die [...] Sommer für Sommer in die Schweiz ziehenden Tagelöhner hervor.»³ Als «bürgerlich» bezeichnet wurden diese «einigermaßen Gebildeten», die meist deutsche oder österreichische Universitäten und Seminare absolviert hatten, jedoch kaum, und zum Gegenstand eigener Untersuchungen sind sie erst recht nicht geworden. Überhaupt ist die Sozial- und Gesellschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts – im Gegensatz zur politischen Geschichte und zur Wirtschaftsgeschichte⁴ – bis heute ein Stiefkind der liechtensteinischen Geschichtsschreibung geblieben.⁵

Der im liechtensteinischen Geschichtsbewusstsein geringe Stellenwert des heimischen Bürgertums,⁶ der auffällig mit dessen herausragen-

2 Landesverweser Karl Haus von Hausen am 4. September 1861 an Fürst Johann II., zitiert nach Geiger, *Geschichte*, S. 256.

3 Geiger, *Geschichte*, S. 36.

4 Zur politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts siehe Malin, *Geschichte*; Quaderer, *Geschichte*; Geiger, *Geschichte*; zum frühen 20. Jahrhundert Quaderer-Vogt, *Bewegte Zeiten*. Zur Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, zu jener des 20. Jahrhunderts Merki, *Wirtschaftswunder*.

5 Klaus Biedermann hat in jüngster Zeit mehrere Quellenstudien zu den unterbäuerlichen, nichtsesshaften Bevölkerungsteilen vorgelegt, siehe Biedermann, «Aus Überzeugung ...», und seinen Beitrag in diesem Band. Einen Überblick über den Stand der liechtensteinischen Geschichtsforschung gibt Arthur Brunhart, «Historiografie», in: HLF, S. 361–363.

6 Rupert Quaderer nannte jüngst in einem Überblick über Forschungsdesiderata der liechtensteinischen Geschichte des 19. Jahrhunderts die «Arbeiter- und Arbeiterinnenfrage», «Randgruppen wie Bettler, Vaganten, fahrende Händler», «Mägde und Knechte» sowie «Soldaten», aber nicht das Bürgertum (siehe Quaderer, *Forschungslücken*, S. 120–121).

der politischer Leistung im 19. Jahrhundert kontrastiert, zeigt sich etwa am Umstand, dass das Bürgertum weder einen eigenen Eintrag im Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein erhalten hat wie der «Adel» noch in anderen Artikeln so ausführlich gewürdigt wird wie die Bauern in «Landwirtschaft» und die Arbeiter in «Arbeit». Nur in einzelnen kulturhistorischen Einträgen ist das Bürgertum am Rand erwähnt: «Das Musikleben des im 19. Jh. ansatzweise in Beamten-, Arzt- und Lehrerfamilien entstehenden Bürgertums zeichnet sich vage ab», ist im Artikel «Musik» zu lesen,⁷ und der Artikel «Architektur» konstatiert, dass sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein gesellschaftlicher Aufbruch unter anderem «im (ansatzweisen) Entstehen eines Bürgertums (Beamte, Ärzte, Lehrer, Fabrikanten)» gezeigt habe.⁸ Dass gerade Kultur- und Architekturhistoriker explizit auf die Existenz eines «zu Reichtum gelangte[n], aufstrebende[n] Bürgertum[s] in Vaduz» hinwiesen,⁹ dürfte kein Zufall sein, ist dieses doch in seinen überlieferten kulturellen Leistungen und in den erhaltenen bürgerlichen Bauten am einfachsten zu fassen.

Ein Gesamtbild dieses Bürgertums im bäuerlichen Kleinstaat zu skizzieren, wäre ein reizvolles Unterfangen. Der Anspruch dieses Beitrags ist jedoch weitaus geringer. Er beschränkt sich auf einige einführende Bemerkungen zur Auflösung der ständischen Gesellschaftsordnung, auf einen kurzen Streifzug durch die Geschichte des Bürgerbegriffs in Liechtenstein und, schwergewichtig, auf eine Eingrenzung der liechtensteinischen «Bürgerlichen» als sozialer Schicht anhand der Kategorien «Ausbildung» und «Beruf». Zwei kurze Abschnitte widmen sich den im Ausland tätigen liechtensteinischen Bürgern und der Situation der Bürgerinnen. Schliesslich wird mit der Frage nach der Einkommensverteilung und einer Einschätzung des bürgerlichen Bevölkerungsanteils eine Annäherung an die Bevölkerungsstruktur und -schichtung versucht.

Ebenso kennzeichnend wie die Ausbildung und die berufliche Stellung waren für das Bürgertum dessen spezifische Werthaltungen, ein eigener Lebensstil und bestimmte kulturelle Ausdrucks- und Repräsentationsformen, durch welche es sich von anderen Bevölkerungsteilen

7 Josef Frommelt, «Musik», in: HLFL, S. 632–635, hier S. 633.

8 Michael Pattyn, «Architektur», in: HLFL, S. 29.

9 Herrmann, *Kunstdenkmäler*, Bd. I, S. 41. Siehe auch Dittmar (Hrsg.), *Lyrik*, S. 18.

abhob – ein ausgeprägter Freiheits- und Leistungswille etwa, eine repräsentative Architektur und Wohnkultur, eine gehobene Ernährungs- und Kleidungsweise, die Beschäftigung mit Kunst oder bürgerliche Öffentlichkeitsformen wie Vereine und Zeitungen. Der Einbezug solcher Aspekte würde den Rahmen dieses Festschriftbeitrags jedoch sprengen und muss, wie auch ein Blick auf die Bedeutung des Bürgertums für die politische Entwicklung in Liechtenstein, einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Da Liechtenstein dem deutschen Kulturraum angehörte und bis zum Ende des Deutschen Bundes 1866 in die staatlichen Strukturen Deutschlands integriert war, scheint es angezeigt, sich der Fragestellung von den Forschungen zum deutschen Bürgertum her zu nähern.¹⁰ Im Übrigen stützen sich die folgenden Ausführungen auf die landesgeschichtliche Literatur, besonders auf das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein.

Auflösung der ständischen Gesellschaftsordnung

Mit der Gründung der Städte hielt ab dem 11. Jahrhundert eine neue soziale Formation in Europa Einzug, die in der ständischen Gesellschaftskonzeption des Mittelalters an sich nicht vorgesehen war: Die klassischen drei Stände – Klerus, Adel und Bauern – wurden um das Stadtbürgertum erweitert, das im Gegensatz zu den Bauern persönlich frei war. Es untergliederte sich schon bald in eine städtische Oberschicht, das sich am Adel orientierende Patriziat, und ein Kleinbürgertum, welches die Handwerker, Kaufleute und Händler umfasste. Der Stadtbürger war bis weit in die Frühe Neuzeit hinein mit seinen kommunalen Selbstverwaltungsrechten und seiner politischen Teilhabe, seiner wirtschaftlichen Potenz und Innovationskraft, aber auch mit seinen Leistungen in Bildung, Wissenschaft und Künsten eine gesellschaftliche Leitfigur.¹¹

10 Siehe Manfred Riedel, «Bürger, Staatsbürger, Bürgertum», in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, S. 672–725; Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S. 255–271; Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*; Langewiesche, *Liberalismus*; Schulz, *Lebenswelt*; Budde, *Blütezeit*.

11 Siehe Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 177–193; Budde, *Blütezeit*, S. 5–7.

Im Lauf des frühneuzeitlichen Modernisierungsprozesses büsste das traditionsverhaftete Stadtbürgertum seine Stellung jedoch zusehends ein: Besonders ab der sogenannten Sattelzeit (1750 bis 1850) kam es zur «Durchsetzung des bürokratisierten Anstaltsstaats» (im 19. Jahrhundert in der Form des Nationalstaats), zur «Entfaltung erst des Kapitalismus» und ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts des «Industriekapitalismus» und im Bereich der sozialen Schichtung zum Übergang von der ständisch gegliederten Gesellschaft zu «marktbedingten» Besitz-, Erwerbs- und Berufsklassen». ¹²

Dabei erfuhr der ursprünglich ständerechtlich einheitliche «Bürgerstand», also der «nichtadlige[] und nichtbäuerliche[] [...] Teil der Bevölkerung», ¹³ eine innere Differenzierung: ¹⁴ Neben das alte Stadtbürgertum traten «die neuen «Bürgerlichen», die zunehmend als «funktionaler Berufsstand, nicht mehr als Geburtsstand aufgefasst wurde[n]». ¹⁵ Dieses «neue Bürgertum» bildete sich in zwei gesellschaftlichen «Segmenten» (Budde) aus: in der akademisch, oft juristisch gebildeten Funktionselite des Bildungsbürgertums, das, durch Bildung definiert, seinen Aufstieg im 18. Jahrhundert vor allem dem Bürokratisierungsprozess verdankte, sowie im Besitz- oder Wirtschaftsbürgertum der kapitalistischen Unternehmer und Fabrikdirektoren, der sogenannten «Bourgeoisie», welches sich vorab über sein Kapitalvermögen definierte und im Zug der Industrialisierung Bedeutung erlangte. Diese «Aufsteiger-schicht, die außerhalb der altständischen Sozialordnung emporkam» – und zwar sowohl in der Stadt wie auf dem Land –, umfasste staatliche, grundherrliche und kirchliche Verwaltungsbeamte, Universitätsprofessoren, Haus- und Gymnasiallehrer, Richter, Anwälte und Advokaten, Theologen und Dorfgeistliche, Ärzte und Apotheker, Ingenieure und Offiziere, Schriftsteller und Journalisten, Verlags- und Manufakturunternehmer, Fabrikanten und Bankiers. ¹⁶

Weite Teile des alten Stadtbürgertums, die Handwerker, Händler und Krämer, die auf ihre ständischen Privilegien pochend den Anschluss

12 Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 13–14, 124–139; die Zitate von S. 13, 14 und 131. Wehlers Klassenbegriff orientiert sich an Max Weber.

13 Ebenda, S. 203.

14 Zum Folgenden siehe ebenda, S. 202–217; Budde, *Blütezeit*, S. 7–11.

15 Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 204.

16 Ebenda, S. 204.

an die neue Zeit verpassten, bildeten zusammen mit den unteren Teilen des Bildungs- und des Wirtschaftsbürgertums das mittelständische Kleinbürgertum. Dazu zählten sowohl «Subalternbeamte» und Volksschullehrer wie Gewerbetreibende und Kleinunternehmer. Die Übergänge waren fließend.¹⁷

«Gewissermaßen quer zu diesen historisch oder funktional definierten Bürgern» entstand schliesslich als Resultat eines «politische[n] Homogenisierungsprozesses» der Begriff des «Staatsbürgers», der jenen des «Staats-Untertans» ablöste. Das Staatsbürgerschaftskonzept bezweckte, so Wehler, die Schaffung einer Gesellschaft prinzipiell gleichgestellter Staatsangehöriger, welche als Steuerzahler, Soldaten oder Schüler dem gleichen und direkten Zugriff des Staates ausgesetzt waren.¹⁸ Staatsbürgerschaft ist primär eine rechtliche Kategorie des gesellschaftlichen Ein- oder Ausschlusses, nicht eine soziale.¹⁹

Ausbürger, Gemeindebürger, Staatsbürger: Der Bürgerbegriff als rechtliche Kategorie

In den städteellosen Herrschaften Vaduz und Schellenberg war das Stadtbürgertum durch die ab dem 14. Jahrhundert belegten sogenannten Ausbürger vertreten, die, auf dem Land wohnend, über das Bürgerrecht der nahegelegenen österreichischen Stadt Feldkirch verfügten. Trotz der schrittweisen rechtlichen Angleichung an die übrige Bevölkerung verschwand das Ausbürgertum erst im frühen 19. Jahrhundert.²⁰

Um 1700 begegnet der Bürgerbegriff in Liechtenstein in einem weiteren Bedeutungszusammenhang: Für die zuvor meist als «gemeindsgenossen» oder «gemeindeleute» bezeichneten vollberechtigten Mitglieder der bäuerlichen Gemeinden tauchen nun auch die Begriffe «bürger», «bürgerliche jnnwohner», «bürgerschaft» oder «bürgerleüth» auf, in Abgrenzung zur minderberechtigten Gruppe der Hintersas-

17 Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 208–209.

18 Ebenda, S. 203, 209.

19 Zur Inklusions-/Exklusionsfunktion von «Staatsbürgerschaft» siehe Gosewinkel, *Schutz und Freiheit?*

20 Siehe Karl Heinz Burmeister, «Ausbürger», in: HFLF, S. 35.

sen.²¹ Wie bei «Ausbürger» handelte es sich dabei um eine primär rechtliche, nicht um eine soziale Kategorie. Im Unterschied zu den romanischen und den angelsächsischen Sprachen, die zwischen *citoyen/citizen* und *bourgeois* unterscheiden, umfasst der deutsche Begriff «Bürger» sowohl die Inhaber von Bürgerrechten, also die Gemeinde- und die Staatsbürger, wie auch die «Angehörigen einer sozialen Formation».²²

Der Begriff des Staatsbürgers²³ wurde in Liechtenstein schon mit der Rezeption des österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) 1812 eingeführt.²⁴ Mit dieser Übernahme ausländischen Rechts verschwand der Begriff des «Untertans» jedoch noch lange nicht aus der liechtensteinischen Rechtsordnung.²⁵ Vielmehr blieb er im spätabsolutistisch regierten Land eine gesellschaftliche Leitvorstellung der Obrigkeit. Diese unternahm mit dem Freizügigkeitsgesetz von 1810 zwar den Versuch einer Vereinheitlichung der Gesellschaft, aber nur was das Verhältnis zwischen Gemeindebürgern und den Hintersassen anbelangte.²⁶ Die 1818 von Fürst Johann I. oktroyierte Landständische Verfassung aber hielt nicht nur am Begriff des «Unterthans» fest (§ 4), sondern auch am Ideal der ständischen Gesellschaft: Im «Ständelandtag» waren die Geistlichkeit als erster und die «Landmannschaft» als zweiter «Stand» vertreten, diese repräsentiert durch die Gemeindevorsteher und die Säckelmeister (§§ 2–4).²⁷

21 Die Beispiele aus LI LA, AS I/3, Verhörtagsprotokoll der Grafschaft Vaduz, Einträge vom 18. Dezember 1706 (fol. 85r) und 9. April 1707 (fol. 112v), AS I/5, Verhörtagsprotokoll, Eintrag vom 20. August 1709 (fol. 46v).

22 Siehe Budde, Blütezeit, S. 5.

23 Zur Geschichte des Bürgerrechts siehe Ospelt, Bürgerrecht; Biedermann, «Aus Überzeugung ...».

24 § 28 ABGB: «Den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte erwirbt man durch die Staatsbürgerschaft» (LI LA, DS 100/1811/01).

25 Siehe etwa LI LA, SgRV 1843, Verordnung über den Erwerb der Staatsbürgerschaft vom 15. Januar 1843 (Verordnung betreffend die «künftigen Aufnahmen von Ausländern in den fürstlichen Unterthansverband»). Aus dem Gemeindegesetz verschwand der Begriff erst 1864 (siehe Karl Heinz Burmeister/Ralph Wanger/Bernd Marquardt, «Bürgerrecht», in: HLF, S. 132–134, hier S. 133).

26 LI LA, RB G1 1810, Freizügigkeitsgesetz vom 22. Juni 1810. Das Gesetz sah die freie Niederlassung der Landesbürger in allen Gemeinden und den einkaufsfreien Zugang zu den kommunalen Nutzungsrechten vor, siehe Biedermann, «Aus Überzeugung ...», S. 62–66.

27 LI LA, SgRV 1818, Landständische Verfassung vom 9. November 1818. Siehe Quaderer, Geschichte, S. 16–30.

So gehörte der Wunsch, «in Zukunft als Bürger und nicht als Unterthanen behandelt [zu] sein», noch 1848 zu den wesentlichen Forderungen der revolutionären Ausschüsse.²⁸ Diese auf die Gewährung bürgerlicher Rechte und Freiheiten und auf die Partizipation der Staatsbürger an der Ausübung der Staatsgewalt abzielende Forderung wurde erst mit der Konstitutionellen Verfassung von 1862 erfüllt.²⁹

Das «neue Bürgertum» als soziale Formation

Die rechtlichen Kategorien der Gemeinde- und Staatsbürgerschaft sind für die hier interessierende Frage nach der Existenz eines liechtensteinischen Bürgertums als sozialer Formation indes nicht ausschlaggebend. Ausbildung und berufliche Stellung geben die Richtschnur ab für das Vorhandensein des Bürgertums als «Berufsstand», auch für dessen Binnendifferenzierung in Bildungsbürger, Wirtschaftsbürger und Kleinbürger.

Das Bildungsbürgertum

Das liechtensteinische Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts steht nicht ganz ohne Vorläufer da: Schon in der Frühen Neuzeit hatten die landfremden obrigkeitlichen Beamten sowie der zum Teil einheimische (katholische) Klerus meist eine universitäre Ausbildung. In sozialer Hinsicht gehörten die Vaduzer Landvögte, Rentmeister und Landschreiber, die seit dem 16. Jahrhundert das Oberamt bildeten, in der Regel der vorderösterreichischen und schwäbischen Beamtenschicht an.³⁰ Eine ähnliche soziale Herkunft hatten auch viele der sechs Dorfpfarrer, der drei Hofkapläne und der weiteren Hilfsgeistlichen.³¹

28 Adresse der Landesausschüsse an Fürst Alois II., 22. März 1848 (entworfen von Peter Kaiser), zitiert nach Geiger, *Geschichte*, S. 60.

29 Siehe ebenda, S. 286–304.

30 Siehe Karl Heinz Burmeister, «Landvogt», in: HLFL, S. 490–493; Paul Vogt, «Rentmeister», in: HLFL, S. 755; Karl Heinz Burmeister, «Landschreiber», in: HLFL, S. 483–484.

31 Zum liechtensteinischen Klerus siehe Näscher, *Beiträge*, Bd. 1.

Beispiele sind Dr. iur. utr. Johann Franz Bauer aus Hechingen, der ab 1699 liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg war und im repräsentativen Palais Liechtenstein in Feldkirch residierte,³² sowie der aus Balzers stammende Triesner Pfarrer Valentin Kriss (1630–1692), der in Freiburg i. Br. und in Dillingen Theologie studiert hatte und über eine Studienbibliothek mit über 200 theologischen und humanistischen Werken verfügte.³³

Beamte

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts umfasste das liechtensteinische Verwaltungspersonal nur sieben Personen:³⁴ Dem Landvogt, dem Rentmeister und dem Amtsschreiber standen vier nebenamtliche Hilfskräfte zur Seite. Die 1808 eingeleiteten Verwaltungsreformen führten zu einem ersten, bescheidenen Ausbau, sodass 1850 fünf voll- und fünf teilszeitlich angestellte Beamte vorhanden waren. Die Einnahmen aus dem 1852 mit Österreich geschlossenen Zollvertrag ermöglichten eine weitere Aufstockung des Verwaltungspersonals,³⁵ das sich 1860 auf 18 Personen belief, 1880 noch auf 15 und 1910 wieder auf 18.

Wesentliche Etappen des Verwaltungsausbaus³⁶ waren die Anstellung eines «Landesphysikus» (Amtsarztes) 1809,³⁷ eines Schulinspektors 1822, eines Grundbuchführers 1829,³⁸ eines Waldbereiters 1837, eines Landestierarztes 1838, zusätzlicher Kanzlisten und Schreiber 1854, 1855

32 Siehe Karl Heinz Burmeister, «Bauer [Paur], Johann Franz», in: HLFL, S. 72.

33 Siehe zu ihm Ursula Neumayr, «Kriss, Valentin», in: HLFL, S. 459. Zu seiner Bibliothek siehe Büchel, Bücher-Verzeichnis; Barbara Vogt, «Bibliotheken», in: HLFL, S. 95–96.

34 Die folgenden Zahlen aus Paul Vogt, «Landesverwaltung», in: HLFL, S. 477–480 (Tabelle S. 478). Zur Geschichte der liechtensteinischen Beamten im 19. Jahrhundert siehe Vogt, Verwaltungsreformen; Barth-Scalmani, Beamtenschaft.

35 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 66.

36 Siehe dazu ebenda, besonders S. 59, 62–82; Geiger, Geschichte, S. 217–219; Paul Vogt, «Landesverwaltung», in: HLFL, S. 477–480; Paul Vogt, «Oberamt», in: HLFL, S. 661–662.

37 Siehe Friedrich Besl, «Gesundheitswesen», in: HLFL, S. 292–295, hier S. 292.

38 Das 1809 geschaffene Grundbuch war zunächst vom Gerichtsaktuar beziehungsweise Amtsschreiber, dann vom Rentschreiber geführt worden (siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 59, 63–65).

und 1857, eines Landrichters 1862,³⁹ eines Landestechnikers 1868, eines Geometers 1903 und eines (nebenamtlichen) Staatsanwalts 1914. Der Rentmeister war 1854 zum Landeskassenverwalter geworden, der ab 1861 auch die neu gegründete Sparkassa verwaltete (heute Landesbank), und der Amtsschreiber 1862 zum Regierungssekretär.⁴⁰ Zu nennen sind ab 1836 auch die Offiziere des liechtensteinischen Militärkontingents, denen, da ein Bauamt fehlte, bis zur Auflösung des Militärs und Anstellung eines Landestechnikers 1868 auch die Leitung der öffentlichen Bauaufgaben übertragen war.⁴¹

Die Postbeamten standen in österreichischen Diensten, waren aber meist Liechtensteiner: 1817 hatte die k. k. Postverwaltung in Balzers eine Briefsammelstelle eröffnet, die 1839 zum ersten liechtensteinischen Postamt erhoben wurde, geleitet vom «k. k. Postmeister» Josef Ferdinand Wolfinger. Weitere Postsammelstellen und Postämter folgten 1842/1845 in Vaduz, 1864 in Nendeln, 1872 in Schaan, 1890 in Triesen.⁴² Hingegen standen nach Abschluss des Zollvertrags mit Österreich 1852 österreichische Zoll- beziehungsweise Finanzbeamte («Finanzer») an den Grenzen zur Schweiz. Sie konnten von der liechtensteinischen Regierung auch für polizeiliche Dienste herangezogen werden.⁴³

So hatte sich die «Funktionselite» der Verwaltungsbeamten in rund hundert Jahren doch wesentlich verbreitert und differenziert, wenn auch vornehmlich durch die Rekrutierung ausländischen Personals: Die Beamten stammten im 19. Jahrhundert grossteils aus Österreich, Böhmen und Mähren.⁴⁴ Landesverweser Johann Michael Menzinger (1792–1877) allerdings war als Sohn des Landvogts Franz Xaver Menzinger in Vaduz aufgewachsen.⁴⁵

39 Bis zur Verfassung von 1862 hatte der Landvogt/Landesverweser beziehungsweise das Oberamt als erstinstanzliches Gericht fungiert (Paul Vogt, «Verwaltung», in: HLFL, S. 477).

40 Siehe Paul Vogt, «Rentmeister», in: HLFL, S. 755; Paul Vogt, «Regierungssekretär», in: HLFL, S. 750.

41 Zum Militär siehe Quaderer-Vogt, Contingent, zu den Offizieren besonders S. 190–215.

42 Siehe Redaktion, «Post», in: HLFL, S. 721–723.

43 Siehe Klaus Biedermann, «Zollwesen, Bis 1919», in: HLFL, S. 1084–1085; Gerda-Leipold Schneider, «Grenzwache», in: HLFL, S. 312–313.

44 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 70.

45 Siehe Karl Heinz Burmeister, «Menzinger, Johann Michael», in: HLFL, S. 612–613.

Einheimische wurden nur zögerlich angestellt, vornehmlich als «mindere Diener» oder Schreiber.⁴⁶ Johann Peter Rheinberger (1789–1874) aus Vaduz allerdings brachte es 1836 zum Rentmeister,⁴⁷ dessen Söhne David (1823–1889) und Peter (1831–1893) zum Regierungssekretär respektive zum Kommandanten des Militärkontingents,⁴⁸ Andreas Falk aus Vaduz (1817–1891) immerhin zum Grundbuchführer.⁴⁹

Mit Blick auf ihre Ausbildung und berufliche Stellung als Bildungsbürger zu gelten haben zunächst die Landvögte (ab 1848 «Landesverweser»), die durchgehend ein juristisches Studium absolviert und in Österreich die staatlichen Prüfungen abgelegt hatten.⁵⁰ Von den übrigen fürstlichen Beamten, auch vom Rentmeister und vom Amtsschreiber, «wurden keine besonderen fachlichen Qualifikationen verlangt». Im Vordergrund standen bei ihnen neben einer gymnasialen Schulbildung vor allem die praktische Erfahrung im Amtsdienst, das Dienstalster und das Treueverhältnis zum Fürsten.⁵¹

In der Praxis aber verfügten viele Angehörige der Verwaltung über eine akademische Ausbildung, darunter auch viele Einheimische: Der erste Landesphysikus Gebhard Schädler (1776–1842) hatte in Freiburg i. Br.

46 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 70–71. Barth-Scalmani, Beamtenschaft, S. 298, stellt demgegenüber fest, dass sich in Liechtenstein unterhalb der Ebene der Landvögte/Landesverweser im Vergleich zur fürstlich-liechtensteinischen Herrschaft Feldsberg «die Einbindung der im Land Geborenen in den staatlichen, fürstlichen Dienst» viel rascher vollzogen habe.

47 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 137–138; Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, Johann Peter», in: HLFL, S. 761.

48 Siehe Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, David», in: HLFL, S. 758; Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, Peter», in: HLFL, S. 763.

49 Siehe Hans Joachim Schmidt, «Falk, Andreas», in: HLFL, S. 210.

50 Vogt, Verwaltungsreformen, S. 72; Karl Heinz Burmeister, «Landvogt», in: HLFL, S. 490–493.

51 Vogt, Verwaltungsreformen, S. 71. – Diesem Beamten-Typus entsprachen etwa Rentmeister Franz Schmid, Grundbuchführer Josef Ernst Hassur, Kanzlist Johann Langer, Amtsschreiber Fridolin Müller und Landes-, Rent- und Sparkassenverwalter Johann Bachör, die nach einer gymnasialen Bildung in den fürstlichen Dienst eintraten und die Beamtenlaufbahn absolvierten; Rentmeister Johann Peter Rheinberger war Autodidakt und hatte keine gymnasiale Bildung (siehe zu ihnen ebenda, S. 126–143). Noch Josef Ospelt, der 1912 bis 1920 Regierungssekretär und 1922 kurzzeitig Regierungschef war, hatte keine höhere Bildung (Rupert Quaderer, «Ospelt, Josef», in: HLFL, S. 682–683).

Medizin studiert,⁵² ebenso seine Nachfolger Dr. med. Karl Schädler (1804–1872) in Wien und Dr. med. Wilhelm Schlegel (1828–1900) in Freiburg i. Br.⁵³ Von den Landestierärzten Christoph Wanger (1817–1902) und Dr. Ludwig Marxer (1855–1946) hatte Letzterer in München Veterinärmedizin studiert; über die Ausbildung Wangers, der zunächst Müller gewesen war, ist nichts bekannt.⁵⁴

Amtsschreiber Rudolf Miliczeck (1807–1849) und Kanzlist Sebastian Dünser (1806–1844) hatten Philosophie studiert,⁵⁵ während der Amtsschreiber und Grundbuchführer Andreas Falk das Studium an der polytechnischen Schule in München aus Geldmangel abgebrochen hatte.⁵⁶ Markus Kessler (1823–1880), Amtsschreiber, Regierungsamtsadjunkt und Landrichter, hatte in München, Tübingen und Heidelberg Philosophie und Rechtswissenschaft studiert und die deutschen und österreichischen Staats- respektive Richteramtsprüfungen abgelegt.⁵⁷ David Rheinberger, später Kanzlist und Regierungssekretär, studierte Mathematik, Strassen- und Wasserbau, technisches Zeichnen und Chemie am Polytechnikum in Wien.⁵⁸ Sein Bruder Peter Rheinberger absolvierte die Kadettenschule in Sigmaringen und das Studium des Strassen-, Brücken-, Wasser- und Zivilbaus am Polytechnikum in München; er wurde Offizier und Landestechner.⁵⁹ Auch die Waldbeamten verfügten über Fachausbildungen: Der «Gehegbereiter» Josef Gross (*1805) aus Schlesien hatte einen Lehrgang an einer Forstanstalt besucht⁶⁰ und Oberförster Alois Schauer (1817–1886) nach einem technischen Studium in Prag (Geometrie, Planzeichnen und Mappierung) die «hohe Forst-

52 Siehe Rudolf Rheinberger, «Schädler, Gebhard», in: HLFL, S. 828.

53 Siehe Rudolf Rheinberger, «Schädler, Karl», in: HLFL, S. 829–831; Rudolf Rheinberger, «Schlegel, Wilhelm», in: HLFL, S. 850.

54 Siehe Donat Büchel/Oliver Stahl, «Wanger, Christoph», in: HLFL, S. 1043; Donat Büchel, «Marxer, Ludwig», in: HLFL, S. 587–588.

55 Zu Miliczeck siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 134, zu Dünser ebenda, S. 126–127.

56 Siehe Hans Joachim Schmidt, «Falk, Andreas», in: HLFL, S. 210.

57 Siehe Oliver Stahl, «Kessler, Markus», in: HLFL, S. 433. Nach seinem Weggang aus Liechtenstein war Kessler Bürgermeister von Sigmaringen.

58 Vogt, Verwaltungsreformen, S. 136; Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, David», in: HLFL, S. 758.

59 Siehe Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, Peter», in: HLFL, S. 763.

60 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 72, 128–129; Klaus Biedermann, «Gross, Josef», in: HLFL, S. 313.

staatsprüfung» erlangt.⁶¹ Die Offiziere waren in der Regel Absolventen einer Kadettenschule.

Sie alle sind aufgrund ihrer Ausbildung als Bildungsbürger anzusehen. Von der erreichten beruflichen Stellung her allerdings dürfte dieser Kreis enger zu ziehen sein. Als «wirkliche Beamte» galten nur die Funktionen vom Rang eines Amtsschreibers an aufwärts⁶² – also neben Landvogt, Rentmeister und Amtsschreiber auch der Grundbuchführer und der Waldbereiter. Die blossen Schreibkräfte (Kanzlisten) und «minderen Diener» aber,⁶³ die Zoll- und Weggeldeinnehmer, die Forstknechte, Küfer und Torkelmeister, die Polizeimänner, Nachtwächter und Scharfrichter, die Subalternbeamten also, die über wenig(er) Bildung und geringere Besoldungen verfügten, sind bestenfalls dem Kleinbürgertum zuzurechnen.⁶⁴ Sie erhielten Löhne, die für den Unterhalt einer Familie nicht ausreichten, und waren auf einen Nebenerwerb angewiesen, wohl oft in der Landwirtschaft.⁶⁵ Die Besoldung der Landschaftsärzte und Tierärzte lag ebenfalls unter jener der Amtsschreiber; mit ihren privaten Praxen aber stand ihnen ein bürgerlicher Nebenerwerb offen. Zur eingeschränkten gesellschaftlichen Position der Schreiber gehört auch der Umstand, dass ihnen eine Eheschliessung und Familiengründung untersagt war.⁶⁶

Geistliche

Der liechtensteinische Klerus, neben den Beamten die zweite schon in der Frühen Neuzeit dem Bildungsbürgertum nahestehende Schicht, erfuhr ab dem späten 18. Jahrhundert eine mässige Vergrösserung. Durch Abkurungen stieg die Zahl liechtensteinischer Pfarreien und damit der Dorfpfarrer innert gut hundert Jahren von sechs auf zehn. Da auch die Zahl der Kapläne leicht anstieg, vergrösserte sich der Klerus von im frühen 18. Jahrhundert elf auf 18 Personen (ab 1909). Wie die Beamtenschaft war auch der Klerus von Ausländern dominiert. Der

61 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 72, 139; Redaktion, «Schauer, Alois», in: HLFL, S. 836.

62 Vogt, Verwaltungsreformen, S. 72.

63 Zu ihnen siehe ebenda, S. 80–82.

64 Siehe dazu Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 208–209.

65 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 77 (Besoldungstabelle), 82.

66 Siehe ebenda, S. 72.

Anteil der Liechtensteiner belief sich zwischen 1800 und 1918 auf ein knappes Fünftel.⁶⁷

Die Geistlichen standen der Beamtenschaft insofern nahe, als sie in einem josefinisch geprägten Verständnis nicht nur «Kirchen-, sondern auch Staatsdiener» waren⁶⁸ und, gemessen an ihrer Grösse, einen überproportionalen gesellschaftlichen, tendenziell konservativen und obrigkeitstützenden Einfluss hatten, ja als «staatserhaltender Faktor» galten.⁶⁹ Im «Ständelandtag» (1818 bis 1862) hatte die Geistlichkeit als «erster Stand» eine herausgehobene Stellung, ebenso im Zivilstandswesen durch die Führung der Matriken und im Bildungswesen durch die Aufsicht über die Schulen. Im Landtag von 1862 waren nur noch wenige Geistliche vertreten. Hinsichtlich der Ausbildung war der Klerus homogener als die Beamtenschaft, insofern ein Theologiestudium Voraussetzung für die Priesterweihe war. Bei den Einkommen waren die Geistlichen mit den Beamten vergleichbar (siehe unten Abschnitt «Einkommen»).

Ab 1808/1811 war Liechtenstein ein bischöfliches Landesvikariat. 1850 erfolgte die Organisation des Klerus im Liechtensteinischen Priesterkapitel, dessen Vorsitzender der jeweilige Landesvikar war.⁷⁰

Lehrer

Seit dem 17. Jahrhundert hatten mehrere Gemeinden aus eigenem Antrieb Dorfschullehrer angestellt, oft lese- und rechenkundige Laien, die sich in einer unsicheren wirtschaftlichen und sozialen Lage befanden. Mit den im 19. Jahrhundert erzielten Fortschritten im Schulwesen, die sich unter anderem in der Einführung der Schulpflicht 1805 und in der Gründung der Landesrealschule in Vaduz 1858 sowie in einer Professionalisierung des Lehrerberufs äusserten, verbesserten sich die Anstellungsverhältnisse und damit die soziale und ökonomische Stellung der Lehrpersonen. Ab 1806 hatten die Lehrer eine Zulassungsprüfung abzu-

67 Siehe die Seelsorger-Listen in Näscher, Beiträge, Bd. 1, S. 27–71. Unter den 144 in dieser Zeit in Liechtenstein belegten Pfarrei-Seelsorgern waren 27 Einheimische.

68 Vogt, Verwaltungsreformen, S. 114.

69 Ebenda, S. 122. Zum frühen 20. Jahrhundert siehe Quaderer-Vogt, Bewegte Zeiten, Bd. 3, S. 297–299, 331.

70 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 114–115; Näscher, Beiträge, Bd. 1, S. 20–22; Franz Xaver Bischof, «Bischöfliches Landesvikariat», in: HLFL, S. 101–102; Franz Xaver Bischof, «Liechtensteinisches Priesterkapitel», in: HLFL, S. 564.

legen, ab den 1830er-Jahren wurde die Ausbildung an einem Lehrerseminar zur Regel. 1850 organisierten sich die damals 18 liechtensteinischen Lehrer in einem Lehrerverein.⁷¹ Ihr Ansehen stieg, und allmählich galten sie neben dem Pfarrer und dem Ortsvorsteher als dörfliche Autorität. Im Gegensatz zu den Beamten wurden bei der Anstellung von Lehrern Einheimische bevorzugt; dennoch blieben die liechtensteinischen Schulen auf ausländische Lehrer angewiesen.

Die Volksschullehrer werden gemeinhin dem Kleinbürgertum zugerechnet.⁷² Die zentrale Rolle, die Realschullehrer Gregor Fischer (*1834) und Oberlehrer Anton Hinger (1823–1912)⁷³ bei der Gründung bildungsbürgerlicher Vereine, etwa des Vaduzer Lesevereins 1861, und der ersten liechtensteinischen Landeszeitung 1863 spielten,⁷⁴ entspricht jedoch deutlich einem gehobenen bildungsbürgerlichen Betätigungsfeld und Selbstverständnis. Zum Bürgergeist passt auch die für einzelne Lehrer wie Realschullehrer Fidel Ospelt (1845–1931) belegte Produktion von Heimatgedichten und -liedern.⁷⁵

Freie Berufe

Weit mehr als die im staatlichen und kirchlichen Dienst stehenden Beamten, Geistlichen und Lehrer entsprachen die in Deutschland ab den 1840er-Jahren aufkommenden freien (akademischen) Berufe – Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten, Journalisten und Ingenieure – und vor allem die selbstständigen Unternehmer dem bürgerlich-liberalen Ideal des unabhängigen, initiativen, leistungsorientierten und selbstverantwortlichen Bürgers.⁷⁶ Grundlage der von ständischen, zünftischen

71 Zu den liechtensteinischen Schulen und Lehrern im 19. Jahrhundert siehe Malin, *Geschichte*, S. 71–93; Quaderer, *Geschichte*, S. 136–171; Geiger, *Geschichte*, S. 227–230, 235–238; Vogt, *Verwaltungsreformen*, S. 106–113; Annette Bleyle, «Lehrer», «Schulwesen», in: HLFL, S. 500–501 respektive 860–862.

72 Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 208. Zu den Lehrern siehe ebenda, Bd. 1, S. 284–288, Bd. 2, S. 482–489, Bd. 3, S. 397–405.

73 Siehe Hans Joachim Schmidt, «Fischer, Gregor», «Hinger, Anton», in: HLFL, S. 230 respektive 360.

74 Siehe Barbara Vogt, «Lesevereine», in: HLFL, S. 502; Märten Geiger/Barbara Ospelt-Geiger, «Liechtensteinische Landeszeitung», in: HLFL, S. 559.

75 Josef Frommelt, «Ospelt, Fidel», in: HLFL, S. 680.

76 Siehe Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 204, Bd. 2, S. 210–238, Bd. 3, S. 736–744; Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S. 207–208; Schulz, *Lebenswelt*, S. 11, 21–22, 57; Budde, *Blütezeit*, S. 9, 11, 13. Siehe auch Langewiesche, *Liberalismus*.

und herrschaftlich-obrigkeitlichen Bindungen gelöst, von einer Nachfrage auf dem freien Markt abhängigen Berufsausübung war die Handels- und Gewerbefreiheit.⁷⁷ Trotz einer bis 1910 «fast unbeschränkten Gewerbefreiheit»⁷⁸ bot Liechtenstein kaum ein Betätigungsfeld für ein freiberufliches Bürgertum, mit Ausnahme einiger Ärzte und Rechtsagenten.

Der erste studierte Arzt in Liechtenstein⁷⁹ war der in Mauren geborene Gebhard Schädler (1776–1842). Er praktizierte ab 1801 in Eschen und erlangte 1809 die beamtete Stelle als Landesphysikus in Vaduz (bis 1842).⁸⁰ Sein Sohn Dr. med. Karl Schädler (1804–1872) war acht Jahre in Graubünden tätig, bevor er 1838 in der Praxis des Vaters in Vaduz einstieg. 1842 übernahm er die Praxis und 1844 die Stellung als Landesphysikus (bis 1872).⁸¹ Der in Vaduz als Sohn des Landschaftschirurgen Christoph Grass geborene Dr. med. Ludwig Grass (1789–1860) studierte in Wien und Landshut und führte ab 1813 eine Praxis in Vaduz. Vater und Sohn Grass waren vermögend.⁸² Dr. med. Hannibal Schlegel (1802–1846) stammte aus einer alteingesessenen Familie in Triesenberg, wo sein Vater Wirt und Gemeindevorsteher und seine Mutter Hebamme waren. Nach dem Studium in Freiburg i. Br. war er in Schaan und Vaduz als Arzt tätig, zeitweilig auch in Graubünden (Klosters), wo er zwei Jahre als Präsident des Ärztevereins fungierte.⁸³

Die Familien Schädler und Schlegel bestimmten die ärztliche Versorgung auch im späten 19. Jahrhundert: Karl Schädlers Arztpraxis in Vaduz wurde nach dessen Tod 1872 von seinen Söhnen Dr. med. Rudolf

77 Siehe allgemein Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 92, 428–433, 539.

78 Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 234.

79 Zu den Liechtensteiner Ärzten siehe Rudolf Rheinbergers biografische Reihe «Liechtensteiner Ärzte des 19. Jahrhunderts» im Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bde. 89, 91, 92, 94 (1991–1997), siehe Literaturverzeichnis. Siehe auch Friedrich Besl, «Gesundheitswesen», in: HLFL, S. 292–295.

80 Siehe Rheinberger, *Liechtensteiner Ärzte*, S. 29–44; Rudolf Rheinberger, «Schädler, Gebhard», in: HLFL, S. 828.

81 Siehe Rheinberger, *Liechtensteiner Ärzte*, S. 45–77; Rudolf Rheinberger, «Schädler, Karl», in: HLFL, S. 829–831.

82 Siehe Rheinberger, *Liechtensteiner Ärzte*, S. 24–28, 79–98; Rudolf Rheinberger, «Grass, Christoph», in: HLFL, S. 305; Rudolf Rheinberger, «Grass, Ludwig», in: HLFL, S. 305–306.

83 Siehe Rheinberger, *Liechtensteiner Ärzte*, S. 99–107; Rudolf Rheinberger, «Schlegel, Hannibal», in: HLFL, S. 850.

Schädler (1845–1930) und Dr. med. Albert Schädler (1848–1922) in dritter Generation weitergeführt. Albert, der in Wien, Zürich und Giessen studierte hatte, war nebenher während 17 Jahren auch Kurarzt in den Heilbädern Pfäfers und Ragaz,⁸⁴ während der in Freiburg i. Br., Wien und Giessen ausgebildete Rudolf neben der Praxis in Vaduz auch im «Kurhaus Gaflei» als Arzt tätig war.⁸⁵ Hannibal Schlegels Sohn Wilhelm Schlegel (1828–1900) promovierte 1853 in Freiburg i. Br. Er praktizierte zunächst in Schaan und Nendeln und übernahm 1857 die Praxis von Ludwig Grass. Von 1874 bis 1900 hatte er die Stelle des Landesphysikus inne.⁸⁶ Weitere Ärzte waren der Gampriner Dr. med. Peter Marxer (1850–1885) in Bendorf, der in Innsbruck studiert hatte,⁸⁷ und Felix Batliner aus Eschen (1881–1933), der 1910 die Stelle des Landesphysikus übernahm.⁸⁸

Mit den beiden Ruggellern Josef Heeb und Josef Marxer waren ab 1809 respektive 1815 auch ausgebildete Tierärzte im Land tätig.⁸⁹ Dr. Ludwig Marxer, der Nachfolger des ersten Landestierarzts Christoph Wanger, hatte (wie sein Vater Mathäus) zunächst als selbstständiger Tierarzt in Eschen praktiziert (1877 bis 1898), bevor er 1899 zum Landestierarzt bestellt wurde.⁹⁰

So gab es eine kleine Gruppe von Medizinern im Land. Im Unterschied zu den meisten höheren Beamten waren sie im Land aufgewachsen. In den Familien Schädler und Schlegel entwickelte sich eine Ärzte-Familientradition, die mehrere Generationen anhielt. Vertreter beider Familien pflegten einen bürgerlichen Lebensstil und nahmen neben ihrem Beruf auch herausragende politische Stellungen ein, etwa als Landtagspräsidenten.

84 Siehe Rheinberger, Albert Schädler; Rudolf Rheinberger, «Schädler, Albert», in: HLFL, S. 826–827.

85 Siehe Rheinberger, Rudolf Schädler; Rudolf Rheinberger, «Schädler, Rudolf», in: HLFL, S. 832–833.

86 Siehe Rheinberger, Wilhelm Schlegel; Rudolf Rheinberger, «Schlegel, Wilhelm», in: HLFL, S. 850.

87 Siehe Rheinberger, Peter Marxer; Rudolf Rheinberger, «Marxer, Peter Simon», in: HLFL, S. 589.

88 Siehe Rheinberger, Albert Schädler, S. 116; Rheinberger, Rudolf Schädler, S. 195.

89 Siehe Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 188.

90 Siehe Donat Büchel, «Marxer, Ludwig», in: HLFL, S. 587–588.

Eine zweite freiberufliche Gruppe waren die Advokaten und «Rechtsagenten», die diese Tätigkeit meist neben anderen bürgerlichen oder bäuerlichen Berufen ausübten. Anton Rheinberger (1801–1846), der in Freiburg i. Br., Landshut und München Rechtswissenschaften studiert hatte, war ab 1829 als «Advokat» in Vaduz tätig, 1842 erhielt er die Zulassung als «Privatagent». Ausserdem war er Löwen-Wirt in Vaduz, wo er ab 1844 auch eine Gips- und Sägemühle betrieb.⁹¹ Der Lehrer Johann Georg Marxer (1808–1891) gründete 1847 eine Agentur für Versicherungs- und Rechtsfragen in Vaduz. Er war auch Gemeindevorsteher und nach 1862 nebenamtliches Regierungsmitglied und Landtagsabgeordneter.⁹² Oberlehrer Anton Hinger betätigte sich ab 1867 als liechtensteinischer Agent der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank Stuttgart⁹³ und auch Landestierarzt Christoph Wanger besserte sein Einkommen mit einem Nebenerwerb als Versicherungs- und Rechtsagent auf.⁹⁴ Sein Sohn Julius Wanger (1843–1884), der das Gymnasium in Feldkirch besucht, aber nicht studiert hatte, war als Rechtsagent und Landwirt tätig und amtierte auch als Gemeindevorsteher von Schaan.⁹⁵ Er steht beispielhaft für die fliessende Grenze zwischen kleinbürgerlichen und landwirtschaftlichen Existenzen, ähnlich wie der Maurer Rechtsagent (ab 1898) und Landwirt David Bühler (1872–1938).⁹⁶ Friedrich Walser von Schaan (1870–1950), von 1887 bis 1933 Agent der Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden und ab 1905 Postmeister, brachte es zum Landtagspräsidenten (1919 bis 1922) und Vizepräsidenten des Sparkassa-Verwaltungsrates (1928 bis 1950).⁹⁷ Weiter zählen zu dieser Gruppe Jakob Wanger in Schaan (1867–1912) und (Johann) Felix Real in Vaduz (1822–1876).⁹⁸

91 Siehe Vogt, Verwaltungsreformen, S. 71 mit Anm. 3; Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, Anton», in: HLFL, S. 758. – Die Tätigkeit als Privatagent umfasste die Abfassung von Parteiengesuchen und Verträgen sowie den Einzug von Geld für ausländische Gläubiger.

92 Siehe Oliver Stahl, «Marxer, Johann Georg», in: HLFL, S. 586–587.

93 Hans Joachim Schmid, «Hinger, Anton», in: HLFL, S. 360.

94 Donat Büchel/Oliver Stahl, «Wanger, Christoph», in: HLFL, S. 1043.

95 Julia Frick, «Wanger, Julius», in: HLFL, S. 1044.

96 Herbert Oehri, «Bühler, David», in: HLFL, S. 129.

97 Siehe Donat Büchel, «Walser, Fritz (Friedrich)», in: HLFL, S. 1039.

98 Siehe Donat Büchel, «Wanger, Jakob», in: HLFL, S. 1043; Redaktion, «Real, Felix», in: HLFL, S. 739.

1914 eröffnete der in Zürich promovierte Jurist Dr. iur. Wilhelm Beck (1885–1936) die erste liechtensteinische Rechtsanwaltskanzlei in Vaduz.⁹⁹ Mit Beck, der massgeblich an der Schaffung der Verfassung von 1921 und des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) von 1926 beteiligt war, und mit dessen ab den 1920er-Jahren auftretenden Treuhänder-Kollegen wie Dr. Ludwig Marxer und Guido Feger¹⁰⁰ setzte die Entwicklung hin zu einem finanzwirtschaftlichen Bürgertum in Liechtenstein ein. Wie auch die Mitarbeiter der 1920 gegründeten Bank in Liechtenstein¹⁰¹ stehen sie für eine neue, das 20. Jahrhundert prägende wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliche Phase.

Zu den freien Berufen gehörten schliesslich auch die Kunschtshaffenden, denen Liechtenstein allerdings kein Auskommen bieten konnte. Bildende Künstler wie Moriz Menzinger, Hans Gantner und Ferdinand Nigg oder der Komponist Josef Gabriel Rheinberger lebten und arbeiteten vorab im Ausland. Vielleicht der erste in Liechtenstein lebende Liechtensteiner Kulturschaffende war Egon Rheinberger (1870–1936). Er hatte in den 1890er-Jahren an der Kunstakademie in München studiert und dort als freischaffender Bildhauer gewirkt. Nach seiner Rückkehr nach Liechtenstein 1902 war er vornehmlich als Architekt, Burgenrestaurator und Wirt tätig.¹⁰²

Das Wirtschaftsbürgertum

Ein Wirtschaftsbürgertum als neben dem Bildungsbürgertum zweites «Segment» der bürgerlichen Gesellschaft¹⁰³ entwickelte sich in Liechtenstein im 19. Jahrhundert nur rudimentär.

99 Siehe Vogt (Redaktion), Wilhelm Beck; Gerda Leipold-Schneider, «Beck, Wilhelm», in: HLF, S. 82–83. Siehe auch den Beitrag von Arthur Brunhart in diesem Band.

100 Der Jurist Dr. Ludwig Marxer (1897–1962) eröffnete 1925 die zweite liechtensteinische Anwaltskanzlei (siehe Christoph Maria Merki, «Marxer, Ludwig», in: HLF, S. 588). Guido Feger (1893–1976) gründete 1929 das erste reine Treuunternehmen (siehe Hans Peter Lussy, «Feger, Guido», in: HLF, S. 215).

101 Sie Alexander Meili, «LGT Bank in Liechtenstein», in: HLF, S. 502–503.

102 Siehe Elisabeth Crettaz-Stürzel, «Rheinberger, Egon», in: HLF, S. 758–760, und den Beitrag von Cornelia Herrmann in diesem Band.

103 Budde, Blütezeit, S. 7. Siehe dazu Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 185–210, Bd. 3, S. 112–125; Nipperdey, Deutsche Geschichte, S. 205–210.

Erste Fabrikanten

Liechtenstein hatte im 18. Jahrhundert den Anschluss an die protoindustrielle Entwicklung verpasst: Weder waren Manufakturen entstanden noch eine Heimindustrie wie in St. Gallen und in Vorarlberg. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitete sich auch in Liechtenstein die von St. Galler Verlagsunternehmern kontrollierte Heimstickerei.¹⁰⁴ Einer weitergehenden industriellen Entwicklung stand in der ersten Jahrhunderthälfte die zollpolitische Isolation im Weg. Auch mangelte es in Liechtenstein an Investitionskapital.

Die einzige erfolgreiche Gründung eines grösseren, exportorientierten Gewerbeunternehmens dieser Zeit war jene von Albert Philipp Schädler (1813–1874). Der in Vaduz aufgewachsene, zum Hafner ausgebildete Sohn von Landesphysikus Gebhard Schädler produzierte ab 1836 in Nendeln Ofenkacheln und Drainagerohre. Die «Tonwarenfabrik» zählte 1888 zwölf Beschäftigte und entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einem «kleinen Industriebetrieb».¹⁰⁵

Der Abschluss eines Zollvertrags mit Österreich 1852 öffnete den grossen Markt der Habsburgermonarchie. Nun wurde Liechtenstein für Schweizer Unternehmer attraktiv. Die Gründung mehrerer Fabrikbetriebe ab den 1860er-Jahren führte zu einer ersten Industrialisierung und zum Entstehen einer Arbeiterschaft¹⁰⁶ – ein industriekapitalistisches Wirtschaftsbürgertum entwickelte sich indes kaum, da sich die meisten ausländischen Fabrikanten nicht oder nur kurzzeitig in Liechtenstein niederliessen und nicht Teil des sozialen Gefüges wurden.

Die beiden Glarner Heinrich Weilenmann (1821–1874) und Kaspar Honegger (1833–1893) gründeten 1861 und 1865 zwei Baumwollwebereien im Vaduzer Mühleholz. Die Fabrik Weilenmanns ging später an August Wachter (1835–1905) aus Mels (SG) über. Sie ging 1877 Konkurs und Wachter verliess das Land. Honegger hatte seinen Betrieb schon 1869 an die Vorarlberger Fabrikantenfamilie Rosenthal verkauft und war

104 Siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 247–252, 277.

105 Ebenda, S. 255, 278. Siehe auch Jürgen Schindler, «Schädler, Albert Philipp», in: HLFL, S. 827; Patrick Sele, «Keramik Werkstatt Schaedler AG», in: HLFL, S. 432.

106 Siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 262–293; Frommelt (Hrsg.), *Fabriklerleben*; Patrick Sele, «Industrialisierung», in: HLFL, S. 387–389.

in die Schweiz zurückgekehrt.¹⁰⁷ Die Familie Rosenthal erwarb 1884 auch die zweite Weberei. Sie leitete ihre liechtensteinischen Zweigbetriebe, die vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs rund 200 Arbeiter zählten, von Hohenems aus. Zusammen mit ihren weiteren Textilfabriken in Vorarlberg beschäftigte sie um 1900 rund 1000 Personen.¹⁰⁸

In Triesen hatte derweil der wohlhabende Vaduzer Wirt und Apotheker Franz Anton Kirchthaler (1811–1889) 1863 eine weitere Baumwollweberei gegründet, zusammen mit dem Glarner Heinrich Dürst (1830–1879). Die Weberei brannte 1866 ab und Kirchthaler, dessen Sohn wegen Versicherungsbetrugs belangt wurde, stieg nicht wieder ins Industriegeschäft ein.¹⁰⁹ Die Fabrik wurde 1869 vom Glarner Kaspar Jenny (1819–1894) übernommen, ausgebaut und später von dessen Söhnen Fritz (1856–1923) und Kaspar (1860–1910) weitergeführt. 1885 beteiligten sich die Jenny zudem an der 1882 von Johann Jakob Spoerry im Vaduzer Ebenholz gegründeten Baumwollspinnerei. Die beiden Betriebe in Triesen und im Ebenholz wurden 1905 zur «Jenny, Spoerry & Cie.» vereinigt und zählten 1912 490 Beschäftigte.¹¹⁰ Kaspar Jenny und seine Söhne, die auch Fabriken in Ziegelbrücke (GL) und im Piemont besaßen, gehörten zum bedeutenden Industriebürgertum im Kanton Glarus, wohnten aber nie in Liechtenstein.¹¹¹

Ein trotz protestantischer Konfession in die katholische liechtensteinische Gesellschaft integriertes wirtschaftsbürgerliches Element bildete die Zürcher Familie Spoerry, die sich als einzige ausländische Fabrikantenfamilie langfristig im Land niederliess: 1882/1883 errichtete Johann Jakob Spoerry (1827–1899) im Ebenholz (Vaduz) eine Baumwollspinnerei. Er lebte von 1882 bis 1885 und von 1893 bis zu seinem Tod 1899 im Mühleholz; die dazwischenliegenden Jahre verbrachte er in

107 Siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 266–268; Vogt, *Brücken*, S. 217; Julia Frick, «Honegger, Kaspar», in: HLF, S. 376; Julia Frick, «Wachter, August», in: HLF, S. 1031; Julia Frick, «Weilenmann, Heinrich», in: HLF, S. 1049.

108 Siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 268–270; Vogt, *Brücken*, S. 217; Johannes Inama, «Rosenthal», in: HLF, S. 779.

109 Siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 270–271; Vogt, *Brücken*, S. 217; Oliver Stahl, «Kirchthaler, Franz Anton», in: HLF, S. 442–443.

110 Siehe Hubert Weitensfelder, «Jenny, Spoerry & Cie.», in: HLF, S. 402–403.

111 Zu den Jenny siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 271–274; Vogt, *Brücken*, S. 217; Julia Frick, «Jenny, Kaspar», in: HLF, S. 402.

Zürich.¹¹² Spoerrys gleichnamiger Sohn, Johann Jakob (1855–1918), der am Polytechnikum in Zürich (heute ETH) Maschinenbau studiert hatte, verlegte seinen Wohnsitz 1882 dauerhaft nach Vaduz. 1885 erhielt er den nach der Beteiligung Caspar Jennys noch verbliebenen Anteil an der Spinnerei und übernahm die technische Betriebsleitung.¹¹³

Neben den Fabrikbesitzern dürften auch die Betriebsleiter der Firma Rosenthal im Mühleholz sowie der Jenny-Spoerry-Fabriken in Triesen und im Ebenholz einer bürgerlichen Schicht zuzuordnen sein; über sie ist aber wenig bekannt.

Kleinbürgerliche Gewerbetreibende

Neben den wenigen Fabrikanten gab es eine Vielzahl an Gewerbetreibenden wie Wirten, Müllern, Bauhandwerkern, Händlern und so weiter. Konkrete Angaben zu solchen Personen liegen – mit Ausnahme einzelner Wirte¹¹⁴ oder etwa des Vaduzer Bauunternehmers Anton Ospelt (1809–1878)¹¹⁵ – kaum vor: Sofern es sich um hauptberuflich betriebene Unternehmen handelte, sind sie wohl am ehesten dem Kleinbürgertum zuzurechnen. Dieses nahm verschiedene, am unteren Rand des Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums stehende Personengruppen in sich auf.¹¹⁶ Viele Gewerbetreibende standen noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein der Landwirtschaft nahe, was sie mehr mit den Bauern und den nebenbei landwirtschaftlich tätigen Fabrikarbeitern verbunden haben dürfte als mit den besser gestellten Bürgerfamilien.

Liechtensteinisches Bürgertum im Ausland

Stammte die bildungs- wie auch die wirtschaftsbürgerliche «Elite» – leitende Beamte, Kleriker, Fabrikanten – grossteils aus dem Ausland, gab es

112 Siehe Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 272, 274–276; Vogt, *Brücken*, S. 217; Julia Frick, «Spoerry, Johann Jakob» (Nr. 1), in: *HLFL*, S. 890.

113 Siehe Vogt, *Brücken*, S. 216–217; Julia Frick, «Spoerry, Johann Jakob» (Nr. 2), in: *HLFL*, S. 890.

114 Siehe Rheinberger, *Walser und Rheinberger*.

115 Siehe Redaktion, «Ospelt, Anton», in: *HLFL*, S. 680. Ospelt, dessen Baugeschäft sich in La Chaux-de-Fonds in der Schweiz befand, führte zudem einen Landwirtschaftsbetrieb in Vaduz, wo er von 1850 bis 1857 auch Ortsvorsteher war.

116 Siehe Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 189–193, 208–209.

umgekehrt Liechtensteiner, die im Ausland in bürgerliche Positionen aufstiegen, welche ihnen Liechtenstein nicht bieten konnte.

Der Maurer Bürger Franz Josef Oehri (1793–1864) etwa trat nach dem in Landshut (Bayern) absolvierten Studium der Rechtswissenschaft als Militärjurist in die k. k. Armee ein, leitete als Generalauditorleutnant das Justizdepartement des Generalkommandos Lombardo-Venetien in Verona und bekleidete zuletzt die Stellung des Generalauditors beim Militärappellationsgericht in Wien.¹¹⁷ Öhris ebenfalls aus Mauren stammender Jahrgänger Peter Kaiser (1793–1864) studierte in Freiburg i. Br. Jura, Geschichte, Philosophie und Staatswissenschaften. Anschliessend wirkte er als Lehrer bei Philipp Emanuel von Fellenberg in Hofwil (BE), bei Johann Heinrich Pestalozzi in Yverdon sowie an den Kantonsschulen in Aarau, Disentis und Chur, wo er jeweils auch Rektor war.¹¹⁸

Stellvertretend für die nicht wenigen weiteren liechtensteinischen Pädagogen im Ausland¹¹⁹ seien der Triesner Fidel Erni (1845–1901) genannt, der Direktor der «k. k. Fachschule für Maschinenstickerei» in Dornbirn war,¹²⁰ sowie der Triesenberger Josef Gassner (1858–1927), der nach dem Studium der klassischen Sprachen und der Germanistik in Innsbruck und Wien Lehrer in Trient, Ungarisch-Hradisch (Mähren), Wien und Salzburg war, dann Direktor der Oberrealschule in Görz und des staatlichen Gymnasiums in Bregenz.¹²¹

Geistliche Karrieren im Ausland machten unter anderem Franz Josef Kind (1850–1911) von Gamprin als Lehrer am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, Professor für Dogmatik am Priesterseminar St. Luzi und residierender Domherr in Chur,¹²² sowie Ferdinand Matt (1862–1909) aus Ruggell als erster Pfarrer an der neuen Liebfrauenkirche in Zürich (1893) und nichtresidierender Domherr zu Chur (1909).¹²³ Auch

117 Siehe Steinacher, Franz Joseph Oehri; Roland Steinacher, «Öhri, Franz Josef», in: HLFL, S. 674.

118 Siehe Brunhart, Peter Kaiser; Geiger (Hrsg.), Peter Kaiser; Wolfgang Vogt, «Kaiser, Peter», in: HLFL, S. 416–418. Siehe auch den Beitrag von Arthur Brunhart in diesem Band.

119 Siehe Martin, Pädagogen.

120 Siehe Hans Joachim Schmidt, «Erne [Erni], Fidel», in: HLFL, S. 186.

121 Mathias Ospelt, «Gassner, Josef», in: HLFL, S. 275; Martin, Pädagogen, S. 119–120.

122 Näscher, Beiträge, Bd. 2, S. 223–224.

123 Ebenda, S. 289–290; Hugo Hungerbühler, «Matt, Ferdinand», in: HLS, Bd. 8, S. 369.

liechtensteinische Ärzte waren im Ausland tätig: Dr. med. Wendelin Hasler aus Ruggell (*1820) in Le Locle und der Schaaner Dr. med. Mathäus Kaufmann ab 1844 in Bayern.¹²⁴

Die wenigen liechtensteinischen Künstler des 19. Jahrhunderts lebten fast durchwegs im Ausland: Der in Vaduz aufgewachsene Moriz Menzinger (1832–1914), Sohn des Landvogts Johann Michael Menzinger, war Offizier und Zeichenlehrer in Österreich; ihm verdankt das Land eine ganze Reihe qualitätvoller Aquarelle mit liechtensteinischen Ortsansichten.¹²⁵ Der in Feldkirch aufgewachsene Liechtensteiner Kunstmaler Hans Gantner (1853–1914) lebte mehrheitlich in Böhmen,¹²⁶ der in Vaduz aufgewachsene Schweizer Zeichner Peter Balzer (1855–1916) in Zürich.¹²⁷ Ferdinand Nigg (1865–1949) aus Vaduz war Ende des 19. Jahrhunderts freischaffender Grafiker in Berlin und von 1903 bis 1931 Professor an den Kunstgewerbeschulen in Magdeburg und Köln.¹²⁸ Der Musiker Josef Gabriel Rheinberger (1839–1901) schliesslich, ein Sohn des Rentmeisters Johann Peter Rheinberger, studierte ab 1851 in München, wo er anschliessend bis zu seinem Tod als Professor am Konservatorium, königlicher Hofkapellmeister und Komponist tätig war.¹²⁹

Bürgerinnen

Dass Frauen bislang unerwähnt blieben, rührt daher, dass ihnen im bürgerlichen Familien- und Gesellschaftsideal keines der behandelten Lebensfelder offenstand:¹³⁰ Weder war ihnen eine höhere (gymnasiale, universitäre) Ausbildung zugänglich noch eine berufliche Tätigkeit, ebenso

124 Zu beiden siehe Rheinberger, Liechtensteiner Ärzte, S. 108.

125 Siehe Rheinberger, Moriz Menzinger (mit einem umfangreichen Bildteil); Roswitha Feger-Risch, «Menzinger, Moriz», in: HLFL, S. 613. Zur Familie Menzinger allgemein siehe Menzinger, Die Menzinger in Liechtenstein.

126 Siehe Roswitha Feger-Risch, «Gantner, Hans», in: HLFL, S. 271–272.

127 Siehe Roswitha Feger-Risch, «Balzer, Peter», in: HLFL, S. 50. Balzer hatte eine Liechtensteiner Mutter.

128 Siehe Evi Kliemand, «Nigg, Ferdinand», in: HLFL, S. 651.

129 Wanger, Josef Gabriel Rheinberger; Harald Wanger, «Rheinberger, Josef Gabriel», in: HLFL, S. 761–762. Die Gesamtausgabe seines Werks umfasst 48 Noten-Bände, siehe Rheinberger, Sämtliche Werke.

130 Budde, Blütezeit, S. 25–37; Schulz, Lebenswelt, S. 3–6, 12, 66–69.

wenig im Übrigen die Mitgliedschaft in Vereinen oder eine Betätigung in der Politik. Der «natürliche» Platz der bürgerlichen Frau war die aus Vater, Mutter und Kindern bestehende Familie, welche dem «Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Bürgerfrau unterstellt» war, wenngleich die Rolle des «Familienoberhaupts» dem Ehemann und Vater zugewiesen war.¹³¹ Während dieser für ein ausreichendes Einkommen zu sorgen hatte, gaben Dienstboten der Frau die Freiheit, sich der Familie, der Erziehung der Kinder und einem standesgemässen Sozialleben zu widmen.

Leben und Selbstverständnis «bürgerlicher» Frauen in Liechtenstein sind wenig fassbar. Einen Einblick geben etwa die Briefe, die Emma Rheinberger (1868–1943) von 1903 bis 1915 an ihren nach Amerika ausgewanderten Vetter Alois Rheinberger schickte. Die Schwester Egon Rheinbergers hatte das Töchterinstitut Gutenberg in Balzers besucht, war ledig geblieben und berichtete resigniert über das eintönige familiäre und lokale Geschehen.¹³²

Am besten dokumentiert sind jene Frauen, die dem bürgerlichen Familienideal gerade nicht entsprachen: So etwa Maxentia Rheinberger (1832–1917), eine Schwester des Komponisten Josef Gabriel Rheinberger, die nach ihrem Eintritt in das Frauenkloster in Zams (Tirol) als Lehrerin und Erzieherin tätig war und zuletzt zur Generaloberin der Zamsener Schwestern aufstieg.¹³³ Unverheiratet geblieben waren auch Theresia Rheinberger (1790–1867), die 1845 1000 Gulden für eine Mädchenschule in Vaduz stiftete,¹³⁴ sowie Hermine Rheinberger (1864–1932), eine Schwester Emmas, die ab den 1870er-Jahren Gedichte verfasste, 1887 den historischen Roman «Gutenberg-Schalun» veröffentlichte, 1898 aber psychisch erkrankte.¹³⁵ Franziska von Hoffnaass (1831–1892), die Ehefrau Josef Gabriel Rheinbergers, konnte in der kinderlosen Ehe in München ihre künstlerisch-schriftstellerische Begabung ausleben.¹³⁶

131 Budde, *Blütezeit*, S. 25, 30.

132 LI LA, AFRh, Ha 18, Emma Rheinberger an Alois Rheinberger, 19. Dezember 1911: «Es war nicht schön, nicht gut gewesen, lieber Herr Vetter, was ich von dieser armen, armen Erde gehört u. gesehen [...]».

133 Siehe Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, Maxentia», in: HLFL, S. 763.

134 Siehe Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, Theresia», in: HLFL, S. 764.

135 Siehe Josef Hürlimann, «Rheinberger, Hermine», in: HLFL, S. 760; Brunhart-Eichele, Hermine Rheinberger.

136 Siehe Harald Wanger, «Hoffnaass, Fanny [Franziska] von», in: HLFL, S. 365.

Maria Rheinberger (1821–1895), die als Ehefrau des Vaduzer Postmeisters Johann Georg Rheinberger und fünffache Mutter dem bürgerlichen Familienideal weitgehend entsprochen haben dürfte, führte nach ihrer Verwitwung während sechs Jahren als k. k. Postmeisterin das Postamt Vaduz.¹³⁷

Einkommen

Wichtige Anhaltspunkte zur sozialen Differenzierung sowohl zwischen den gesellschaftlichen Schichten als auch innerhalb einer einzelnen Schicht wie des Bürgertums ergeben sich aus den jeweiligen Einkommen.¹³⁸ In diesem Sinne sind folgende Angaben zu den Beamtenbesoldungen im Jahr 1848 aufschlussreich:¹³⁹

Der Landesverweser stand mit dem beträchtlichen Gehalt von 1748 Gulden erwartungsgemäss an der Spitze, gefolgt vom Rentmeister mit 1017 Gulden, dem Waldbereiter mit 899 Gulden und dem Grundbuchführer mit 763 Gulden. Der Amtsschreiber bezog noch 376 Gulden, die Kanzlisten 360 Gulden, der Landschaftsarzt 207 Gulden, der Landestierarzt 120 Gulden. Es bestand also schon unter den qualifizierten Beamten ein grosses Gefälle, das jedoch auch mit unterschiedlichen Beschäftigungsgraden zu tun gehabt haben dürfte. Am unteren Ende der Skala standen die einfachen Waldheger mit 15 und die Weingartenaufseher mit 11 Gulden: Dabei konnte es sich nur mehr um einen Zuerwerb zu einer primär landwirtschaftlichen oder gewerblichen Haupttätigkeit handeln.

Die Zahlen lassen sich besser einordnen, wenn man weiss, dass der Lohn der Polizeimänner – das waren 182 Gulden und 30 Kreuzer – so bemessen wurde, dass er den Lebensunterhalt eines unverheirateten Mannes decken konnte.¹⁴⁰ Auch der Landschaftsarzt konnte somit allein aus seiner Besoldung (207 Gulden) eine Familie kaum ernähren und war auf weiteren Verdienst aus seiner Privatpraxis angewiesen.

137 Rudolf Rheinberger, «Rheinberger, Maria», in: HLF, S. 762.

138 Siehe Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 132–133.

139 Nachstehende Zahlen stammen aus Vogt, *Verwaltungsreformen*, S. 77, Besoldungstabelle.

140 Vogt, *Verwaltungsreformen*, S. 101.

Die Einkommen der Pfarrer bezifferte Landesverweser Menzinger 1858 auf 600 bis 1200 Gulden jährlich, jene der «Hilfsgeistlichen» (Kapläne) auf 400 bis 800 Gulden. Damit erhielten die Kleriker «ebenso gute und zum Teil sogar grössere Einkommen [...] als die fürstlichen Beamten»¹⁴¹ – zumindest bis zur 1864 eingeleiteten Ablösung der Zehntrechte, welche zu einem Rückgang der Pfarreinkommen führte.

Die jährliche Lehrerbesoldung betrug gemäss Schulgesetz von 1827 150 bis 200 Gulden, effektiv ausbezahlt wurden aber oft nur 50 bis 150 Gulden, womit die Lehrer im Bereich der «minderen Diener» lagen: «Die soziale Lage der Lehrer», stellte Paul Vogt fest, «war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eindeutig schlechter als diejenige des Amtschreibers oder Kanzlisten beim Oberamt». 1859 stiegen die Gehälter auf minimal 200 bis 300 Gulden.¹⁴²

Zur Einkommenssituation der übrigen bürgerlichen Gruppen, insbesondere der Fabrikanten und der Gewerbetreibenden, finden sich leider keine Angaben. Auch für die Bauern bestehen keine vergleichbaren Zahlen.¹⁴³ Bekannt sind die Löhne der Fabrikarbeiter, allerdings erst aus späteren Jahren, was einen direkten Vergleich mit den genannten Beamtenlöhnen des Jahres 1848 verunmöglicht:¹⁴⁴ 1861 bewegten sich die Jahreslöhne der Weber zwischen 96 und 312 Gulden, jene der Spuler betrug nur 84 bis 96 Gulden. Diese Löhne lagen um ein Mehrfaches tiefer als die Klerikerlöhne des Jahres 1858, aber auch unter den Lehrerlöhnen. Der Oberaufseher der Mechanischen Weberei Vaduz bezog um 1880 ein Jahresgehalt von 1200 Gulden, was ihn markant von seinen Untergebenen abhob. Orientierte sich das leitende Fabrikpersonal einkommensmässig eher am Bereich der bürgerlichen Beamtenschaft, machten die Löhne der gewöhnlichen Arbeiter die soziale Distanz zur bürgerlichen Beamten- und Klerikerschicht deutlich.

141 Ebenda, S. 117 und die Tabelle auf S. 116.

142 Ebenda, S. 110. Siehe auch ebenda, S. 108 (Tabelle der effektiven Lehrergehälter 1834).

143 Steigende Wein-, Vieh-, Obst- und Kartoffelpreise lassen trotz stagnierender Getreidepreise eine positive Einkommensentwicklung vermuten (siehe Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 211–214). Einen Vergleich zulassende absolute Einkommenswerte liegen aber nicht vor.

144 Die folgenden Zahlen aus Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 279–280.

Quantitative Annäherung

Abschliessend sei eine quantitative Einschätzung des Anteils der Bürgerlichen an der Gesamtbevölkerung versucht. In den liechtensteinischen Volkszählungen¹⁴⁵ wurden ab 1861 mit der Kategorie «Beruf oder Erwerb» Daten zur sozialen Schichtung erhoben.¹⁴⁶ Aufgrund methodischer Vorbehalte dürfen die nachfolgend dargestellten Zahlen jedoch nur als grobe Annäherung gelten.¹⁴⁷

1868, am Beginn der Industrialisierung, wurden 23 «Geistliche», 21 «Beamte» und 7 «Sanitätspersonen» gezählt. Rechnet man sie alle dem Bildungsbürgertum zu, umfasste dieses 51 Personen. Betrachtet man die 154 «Gewerbeleute» als Kleinbürger – in der Annahme, es handle sich um selbstständige, hauptberuflich im Gewerbe tätige Personen –, ergeben sich insgesamt 205 Personen, die hier im weitesten Sinne als bürgerlich gelten sollen. Im Verhältnis zur Gesamtsumme von 3811 männlichen Personen machten die so definierten 51 Bildungsbürger gerade einmal 1,3 Prozent, die 154 Kleinbürger 4,0 Prozent und beide Gruppen zusammen 5,3 Prozent aus.¹⁴⁸ Dieser Wert lag am unteren Rand der im 19. Jahrhundert üblichen Grössenordnung: Nach Gunilla Budde stellte das Bürgertum in Deutschland «je nach Schätzung» eine Minderheit von 5 bis 15 Prozent dar.¹⁴⁹

145 Siehe Paul Vogt, «Volkszählung», in: HLFL, S. 1022.

146 Siehe Wohnbevölkerung – Volkszählungen 1812–1930, S. 4–24: Daten der Volkszählungen von 1861, 1868, 1874, 1880, 1885, 1891, 1901 und 1911.

147 Die methodischen Probleme können an dieser Stelle nicht im Einzelnen erörtert werden. Sie ergeben sich aus unklaren Begriffen und wechselnden Kategorien sowie aus der Begrenzung der Kategorie «Beruf oder Erwerb» auf die «Einheimischen».

148 Die 1208 «Grundbesitzer» (31,7 Prozent) werden als Bauern interpretiert (so auch bei Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, S. 83–84). Dazu kamen 957 landwirtschaftliche (25,1 Prozent) und 776 gewerbliche (20,4 Prozent) «Hilfsarbeiter»; die «Hilfsarbeiter» (wohl Gesinde und Angestellte) machten zusammen die grösste Bevölkerungsgruppe aus. Die als «Unterschicht» interpretierten 361 «Tagelöhner», 122 «anderen Diener» und 162 «sonstigen Mannspersonen» zählten gemeinsam 645 Personen oder 16,9 Prozent. Die 20 «Militär»-Personen entsprachen einem Anteil von 0,5 Prozent. – Eine gleiche Verteilung der in diesen Zahlen nicht berücksichtigten Frauen und Kinder auf die genannten sozialen Gruppen vorausgesetzt, widerspiegeln diese Verhältniszahlen annäherungsweise die Schichtung der Gesamtbevölkerung.

149 Budde, Blütezeit, S. 5.

Gegen Ende der betrachteten Periode, 1911, ergab die Erhebung 59 «Geistliche», 103 «Beamte, Lehrer, Diener» sowie 17 «Sanitätspersonen», womit das Bildungsbürgertum auf 179 Personen oder 5,1 Prozent des Gesamttotals von 3479 männlichen Personen angewachsen war. Dies entspricht einer Vervierfachung des Bevölkerungsanteils. Das Kleinbürgertum lässt sich nicht mehr einschätzen.¹⁵⁰

Resümee

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich im ländlichen Liechtenstein eine kleine bildungsbürgerliche Schicht, die sich durch ihre akademische Bildung und ihre berufliche Tätigkeit von der bäuerlich-kleingewerblichen Bevölkerung abhob. Die Zahl der bildungsnahen Beamten und Kleriker stieg an, dazu gesellten sich neue bildungsbürgerliche Gruppen wie die Ärzte oder die (Realschul-)Lehrer. Der Anteil des Bildungsbürgertums an der Gesamtbevölkerung wuchs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts annäherungsweise von rund 1 auf 5 Prozent.

Daneben bildeten die Subalternbeamten und «minderen Diener», die freiberuflich tätigen Advokaten und Rechtsagenten, die Volksschullehrer und die Gewerbetreibenden eine mittelständisch-kleinbürgerliche Schicht. Die Grenze zum gehobenen Bürgertum war unscharf, wie vor allem auch jene zur Bauernschaft, blieben doch viele auf einen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Nebenerwerb angewiesen.

Einheimische konnten sich vor allem in der Ärzte- und Lehrerschaft etablieren, während das obere Beamtentum fast ganz und das mittlere Beamtentum stark von Ausländern dominiert waren. Gut ausgebildete Liechtensteiner mussten sich oft auf eine Karriere im Ausland konzentrieren. Innerhalb des heimischen Bürgertums kannten besonders die Familien Rheinberger und Schädler eine sich über mehrere Ge-

150 Die nur mehr 742 Bauern («Grundbesitzer») machten 1911 noch 21,3 Prozent aus. Der massive Anstieg der «Gewerbsleute» (1056 Personen) und der «anderen Mannspersonen» (1502 Personen) ist nicht aussagekräftig; er hängt mit der Auflösung der Kategorien «Hilfsarbeiter», «Tagelöhner» und «Ändere Diener» zusammen, die offenbar auf diese beiden Kategorien verteilt wurden. Damit verloren die Volkszählungsdaten in den unteren Gesellschaftsschichten massiv an Aussagekraft.

nerationen erstreckende und jeweils von mehreren Familienmitgliedern getragene Tradition bürgerlicher Bildung und Tätigkeit.

Mit der Industrialisierung erlangte ab den 1860er-Jahren ein aus der Schweiz und aus Vorarlberg stammendes Wirtschaftsbürgertum ökonomische Bedeutung. Als gesellschaftlicher Faktor blieb es jedoch marginal, da sich nur gerade eine Industriellenfamilie fest in Liechtenstein niederliess. Am Ende unserer Epoche zeichnet sich mit den ersten Treuhändern und Bankfachleuten ein neues, finanzwirtschaftlich orientiertes Wirtschaftsbürgertum ab.

In den Kreisen der höheren Beamten, der Ärzte oder der Real-
schullehrer darf gewiss vom Vorhandensein eines mehr oder weniger ausgeprägten bürgerlichen Lebensstils, bürgerlicher Kultur und bürgerlichen Standesbewusstseins ausgegangen werden. In ein abgerundetes Bild des hier nur grob umrissenen liechtensteinischen Bürgertums müssten solche, noch kaum untersuchten sozial-, kultur-, mentalitäts-, alltags- und geschlechtergeschichtlichen Aspekte einfließen, wie auch die allerdings wesentlich besser erforschte politische Rolle des Bürgertums.

QUELLENVERZEICHNIS

- Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz (LI LA)
AFRh, Ha 18, Familienarchiv Rheinberger, Brief der Emma Rheinberger an Alois Rheinberger vom 19. Dezember 1911, online: www.e-archiv.li/D48643 (15. März 2017).
AS I/3, Verhörtagsprotokoll der Grafschaft Vaduz, 1692, 1704–1708.
AS I/5, Verhörtagsprotokoll der Grafschaft Vaduz, 1708–1718.
DS 100/1811/01, Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), für Österreich JGS 1811 Nr. 946, online: www.e-archiv.li/D44742 (9. April 2017).
RB G1 1810, Freizügigkeitsgesetz vom 22. Juni 1810, online: www.e-archiv.li/D44721 (9. April 2017).
SgRV 1818, Landständische Verfassung vom 9. November 1818, online: www.e-archiv.li/D42332 (9. April 2017).
SgRV 1843, Verordnung über den Erwerb der Staatsbürgerschaft vom 15. Januar 1843, online: www.e-archiv.li/D44750 (9. April 2017).
- Wohnbevölkerung – Volkszählungen 1812–1930, hrsg. vom Amt für Statistik, Vaduz ²1985, online: <http://www.llv.li/files/as/wohnbevölkerung-volkszählung-1812-1930.pdf> (28. April 2017).

LITERATURVERZEICHNIS

- Barth-Scalmani, Gunda: Liechtensteinische Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Eine Forschungsskizze zur Problematik der Rekrutierung von Herrschafts- bzw. Staatsbeamten, in: Arthur Brunhart (Hrsg.): Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge, Bd. 3: 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein, Zürich 1999, S. 285–302.
- Biedermann, Klaus: «Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde». Einbürgerungen in Liechtenstein im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden 1809–1918, Vaduz / Zürich 2012.
- Brunhart, Arthur: Peter Kaiser. Erzieher, Staatsbürger, Geschichtsschreiber. Facetten einer Persönlichkeit, Vaduz 1993, Vaduz / Zürich ²1999.
- Brunhart-Eichele, Petra: Hermine Rheinberger (1864–1932) und ihr Roman «Gutenberg-Schalun», in: Balzner Neujahrsblätter, Jg. 8 (2002), S. 27–34.
- Büchel, Johann Baptist: Bücher-Verzeichnis der alten bis anhin zur Triesner Cooperaturpfründe gehörenden Bibliothek, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 9 (1909), S. 113–132.
- Budde, Gunilla: Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Darmstadt 2009.
- Dittmar, Jens (Hrsg.): Lyrik aus Liechtenstein. Von Heinrich von Frauenberg bis heute, Schaan 2005.
- Frommelt, Hansjörg (Hrsg.): Fabriklerleben. Industriearchäologie und Anthropologie, Vaduz/Triesen/Zürich 1994.

- Geiger, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 70 (1970), S. 5–418.
- Geiger, Peter (Hrsg.): Peter Kaiser als Politiker, Historiker und Erzieher (1793–1864). Im Gedenken an seinen 200. Geburtstag (= Liechtenstein Politische Schriften 17), Vaduz 1993.
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, 8 Bde., Stuttgart 1972–1997.
- Gosewinkel, Dieter: Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert, Berlin 2016.
- Herrmann, Cornelia: Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein. Neue Ausgabe, Bd. I: Das Unterland, Bern 2013, Bd. II: Das Oberland, Bern 2007.
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 13 Bde., Basel 2002–2014, online: www.hls-dhs-dss.ch.
- Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), 2 Bde., Vaduz/Zürich 2013.
- Langewiesche, Dieter: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988.
- Malin, Georg: Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in den Jahren 1800–1815, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 53 (1953), S. 5–178.
- Martin, Graham: Liechtensteiner Pädagogen im Ausland, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 67 (1967), S. 111–178.
- Menzinger, Moriz: Die Menzinger in Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 13 (1913), S. 31–53.
- Merki, Christoph Maria: Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert, Vaduz/Zürich 2007.
- Näscher, Franz: Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins, 3 Bde., Vaduz 2009.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983.
- Ospelt, Alois: Das Bürgerrecht im Wandel der Zeit, in: Liechtensteinische Juristenzeitung, Jg. 7 (1986), S. 147–155.
- Ospelt, Alois: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 72 (1972), S. 5–423.
- Quaderer, Rupert: Geschichte Liechtensteins im 19. Jahrhundert: Forschungsstand und Forschungslücken, in: «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin (= Liechtenstein Politische Schriften 58), Bendern 2016, S. 113–127.
- Quaderer-Vogt, Rupert: Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914 bis 1926, 3 Bde., Vaduz/Zürich 2014.
- Quaderer-Vogt, Rupert: ... wird das Contingent als das Unglück des Landes angesehen. Liechtensteinische Militärgeschichte von 1814 bis 1849, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 90 (1991), S. 1–281.

Bürgertum im Bauernland

- Quaderer, Rupert: Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 69 (1969), S. 5–241.
- Rheinberger, Josef Gabriel: *Sämtliche Werke* [Noten], hrsg. vom Josef-Rheinberger-Archiv Vaduz, Editionsleitung Günter Graulich, Harald Wanger und Hannfried Lucke, 48 Bde., Stuttgart 1988–2009.
- Rheinberger, Rudolf: Walser und Rheinberger, die Wirtefamilien des Gasthauses «Löwen» in Vaduz. Wirtschafts- und familiengeschichtliche Notizen aus vier Jahrhunderten, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 103 (2004), S. 227–242.
- Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Albert Schädler 1848–1922. Arzt, Politiker, Historiker, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 94 (1997), S. 101–150.
- Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Peter Marxer 1850 bis 1885, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 94 (1997), S. 151–162.
- Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Rudolf Schädler 1845 bis 1930. Seine Tätigkeit als Arzt und sein Wirken im Dienste der Öffentlichkeit, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 92 (1994), S. 149–199.
- Rheinberger, Rudolf: Dr. med. Wilhelm Schlegel, Arzt und Politiker, 1828–1900, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 91 (1992), S. 167–206.
- Rheinberger, Rudolf: Liechtensteiner Ärzte des 19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 89 (1991), S. 20–112.
- Rheinberger, Rudolf: Moriz Menzinger, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 82 (1982), S. 5–152.
- Schulz, Andreas: *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005.
- Steinacher, Roland: Franz Joseph Oehri (1793–1864). Versuch einer typisierenden Biographie, in: Arthur Brunhart (Hrsg.): *Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte. Studien und studentische Forschungsbeiträge*, Bd. 3: 19. Jahrhundert: Modellfall Liechtenstein, Zürich 1999, S. 251–283.
- Vogt, Paul: *Brücken zur Vergangenheit. Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte. 17. bis 19. Jahrhundert*, Vaduz 1990.
- Vogt, Wolfgang (Redaktion): *Wilhelm Beck (1885–1936). Ein politisches Leben*, Triesenberg 2011.
- Wanger, Harald: *Josef Gabriel Rheinberger. Eine Biographie*, Triesen 2007.
- Wehler, Hans Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bde. 1–3, München 1987–1995.